

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**am Donnerstag, dem 12. September 2019**

**Beginn: 19:03 Uhr**

**Ende: 20:10 Uhr**

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift**
- 3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**
- 3.1 Bürgerbüro**  
hier: Vorlage von Alternativen zur Machbarkeitsstudie gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019
- 4. Grundstücksangelegenheiten**
- 4.1 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord**  
hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/22 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 2.500 m<sup>2</sup>
- 4.2 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord**  
hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/23 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 2.499 m<sup>2</sup>
- 4.3 Bodenbevorratungsmaßnahmen durch die Hessische Landgesellschaft mbH**  
hier: Grundstücksankäufe für künftige Siedlungsentwicklungsmaßnahmen und gleichzeitige Beauftragung der Hessischen Landgesellschaft mbH zur Bodenbevorratung
- 4.4 Satzung über die Einziehung einer Gewässerparzelle**  
hier: Gemarkung Rothelmshausen, Flur 4, Flurstück 100
- 4.5 Grundstücksverkauf im Stadtteil Cappel**  
hier: Gemarkung Cappel, Flur 1, Flurstück 11/18, „Im Hengelingen 10“, in der Größe von 765 m<sup>2</sup>
- 5. Finanzangelegenheiten**
- 5.1 Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den städtischen Friedhof**  
hier: Abschluss eines Kaufvertrages mit der Firma Georg Brassel, Ahlheim-Heinebach
- 6. Planungsangelegenheiten**

**6.1 Vereinfachte Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 49 ( „Roter Rain 4“ ) zur Klarstellung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung gemäß § 16 BauNVO (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)**

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung  
2. Satzungsbeschluss

**6.2 Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Fritzlär Nr. 38 für das „Industriegebiet Fritzlär Nord“ (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)**

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung  
2. Satzungsbeschluss

**6.3 Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Fritzlär-Haddamar Nr. 1 für das Gebiet „Bickelweg / Friedhofstraße“ (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)**

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung  
2. Satzungsbeschluss

**6.4 Geplante Neubebauung im Bereich der ehemaligen Nebengebäude der Familie Gleichmann – Gießener Straße 21 – in Fritzlär**

hier: Vorliegende Bauanträge der Baupartner Fritzlär GmbH zum Neubau eines 5-Familienhauses und eines 4-Familienhauses mit einer Praxis für Kieferorthopädie sowie voraussichtlich weiterhin beabsichtigtes Mehrfamilienhaus an der „Brüdergasse“

**7. Anträge**

**7.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2019 zu Alternativen zum Abschlussfeuerwerk auf dem Pferdemarkt**

**7.2 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zur Ausweitung der zusätzlichen Stelle Jugendpflege von ½ Stelle auf eine Vollzeitstelle**

**7.3 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 14.06.2019 zur Erstaufforstung auf Grün- oder Brachflächen der Stadt**

**7.4 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 30.08.2019 zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h, „Alte Wildunger Straße, Fritzlär“**

**7.5 Antrag der FW-Fritzlär Fraktion vom 30.08.2019 zur Beantragung/Registrierung Aktion „Radfahren neu entdecken“**

**8. Anfragen**

**8.1 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 30.08.2019 zur Benennung der aktuellen Nitratsbelastung des Fritzlärer Leitungswassers**

**8.2 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 30.08.2019 zum aktuellen Grundwasserspiegel in der Gemarkung Fritzlär**

**8.3 Anfrage der FW-Fritzlär Fraktion vom 30.08.2019 zum Ausschreibungsverfahren und der letztendlichen Vergabe hinsichtlich des Neubaus Kindertagesstätte „Sehgärten“**

- 8.4 **Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 30.08.2019 zur Veröffentlichung der Satzungen auf der Internetseite der Stadt**
- 8.5 **Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 30.08.2019 zur Wartung von Hydranten in der Stadt und den Stadtteilen**

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Auf Einladung des **Stadtverordnetenvorstehers** vom 06.09.2019 erscheinen folgende Mitglieder:  
siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Der **Stadtverordnetenvorsteher** stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass nachdem Herr Axel Jäger und Herr Bernd Kaiser aus der Stadtverordnetenversammlung ausgeschieden sind, deren Mandat als Stadtverordneter in der Straßenverkehrskommission ebenfalls entfällt.

In der gemeinsamen Wahlvorschlagliste von 2016 sind als Nachrücker auf späteren Plätzen unter anderem Herr Wolfgang Holzer und Herr Gert Rohde genannt. Mit diesem Wahlvorschlag sind alle Fraktion einverstanden und somit sind Herr Wolfgang Holzer und Herr Gert Rohde als Nachrücker benannt.

Des Weiteren wird Herr Dr. Christoph Pohl den Herrn Kaiser im Haupt- und Finanzausschuss als Mitglied der Freien Wähler Fraktion künftig vertreten.

Der **Stadtverordnetenvorsteher** teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 4.4. Satzung über die Einziehung einer Gewässerparzelle, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vertagt wird.

**2. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift über die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019 wird genehmigt.

**3. Grundsatz-, Rechts- und Satzungsangelegenheiten**

**3.1 Bürgerbüro**

hier: Vorlage von Alternativen zur Machbarkeitsstudie gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2019

Stadtverordneter **Schär** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, nachstehende Beschluss zu fassen:

*Die weiteren Planungen zum Bürgerbüro sollen auf Basis der förderfähigen Planungs-*

variante 6 erfolgen, wobei fremde Dienstleister nicht weiter berücksichtigt werden sollen und im Gebäude „Rolandstuben“ zur Erfüllung der Anforderungen an die Barrierefreiheit ein Fahrstuhl zu den oberen Etagen vorzusehen ist.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen  
2 Stimmenenthaltungen

#### 4. Grundstücksangelegenheiten

##### 4.1 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/22 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 2.500 m<sup>2</sup>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

##### 4.2 Grundstücksverkauf über die HLG im Rahmen der Bodenbevorratung in Fritzlar aus dem Industriegebiet Fritzlar-Nord

hier: Grundstück Gemarkung Fritzlar, Flur 2, Flurstück 28/23 „Industrie- und Gewerbefläche“ in der Größe von 2.499 m<sup>2</sup>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

##### 4.3 Bodenbevorratungsmaßnahmen durch die Hessische Landgesellschaft mbH

hier: Grundstücksankäufe für künftige Siedlungsentwicklungsmaßnahmen und gleichzeitige Beauftragung der Hessischen Landgesellschaft mbH zur Bodenbevorratung

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, *die Bodenbevorratungsvereinbarung vom 05.11./12.11.1991 zwischen der Hessischen Landesgesellschaft mbH und der Stadt Fritzlar dahingehend zu ergänzen, dass ein Flächenpool zur Bodenbevorratung für künftige Siedlungsentwicklungsmaßnahmen beauftragt werden kann.*

*Mit dem „Flächenpool“ sollen zukünftige Ankäufe landwirtschaftlicher Flächen für Tausch-, Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen aktueller und künftiger Siedlungsmaßnahme im Auftrag der Stadt Fritzlar durch die HLG erfolgen.*

*Die Grundstückskäufe für den „Flächenpool“ dürfen unter Berücksichtigung der Ermächtigung zum Abschluss von Grundstücksverträgen vom 09.10.1997 erfolgen, wonach die Kompetenz zu abschließenden Beschlussfassung in Grundstücksangelegenheiten (Ankauf, Verkauf und Tausch) wie folgt geregelt ist:*

*Zuständigkeit des Magistrates: Reiner Grundstückswert bis 12.782,30 € (25.000 DM)*

*Zuständigkeit des HFA: Reiner Grundstückswert bis 25.564,59 € (50.000 DM)*

*Mit der v. g. Ergänzung wird die HLG beauftragt, das Grundstück Gemarkung Geismar, Flur 19, Flurstück 6, in der Größe von 6.766 m<sup>2</sup>, Ackerfläche, zum Preis von 2,50 €/m<sup>2</sup>, Gesamtaufpreis 16.915,00 €, von dem Eigentümer Heinz Werner Degenhardt zu erwerben.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

#### 4.4 **Satzung über die Einziehung einer Gewässerparzelle (vertagt)**

hier: Gemarkung Rothhelmshausen, Flur 4, Flurstück 100

#### 4.5 **Grundstücksverkauf im Stadtteil Cappel**

hier: Gemarkung Cappel, Flur 1, Flurstück 11/18, „Im Hengelingen 10“, in der Größe von 765 m<sup>2</sup>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

### 5. **Finanzangelegenheiten**

#### 5.1 **Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den städtischen Friedhof**

hier: Abschluss eines Kaufvertrages mit der Firma Georg Brassel, Ahlheim-Heinebach

Stadtverordneter **Dr. Heil** berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss und setzt die Stadtverordnetenversammlung darüber in Kenntnis, *dass ein Fahrzeug mit Kippmodul und Kranaufbau (Multicar Typ M 31) in Höhe von 129.131,33 € im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 100 Abs. 1 HGO gekauft wird und damit das Angebot der Firma Georg Brassel angenommen wird.*

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt daraufhin die Kenntnisnahme fest.

### 6. **Planungsangelegenheiten**

#### 6.1 **Vereinfachte Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 („Roter Rain 4“) zur Klarstellung des zulässigen Maßes der baulichen Nutzung gemäß § 16 BauNVO (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)**

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung  
2. Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Schär** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, nachstehende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:

1.

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Anhörung der von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 13 Absatz 2 Satz 3 BauGB zur Kenntnis.*

*Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der vereinfachten Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 vorgebrachten Bedenken oder Anregungen der beteiligten von der Planung betroffenen Behörden und der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:*

a) Die Stadtverordnetenversammlung stellt im Zusammenhang der Zusammenstellung des Fachbereiches Bauwesen vom 21.08.2019 zur Auswertung der Stellungnahmen aus dem Verfahren gemäß § 13 Absatz 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) fest, dass seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegen die o. g. Änderungsplanung keine grundlegenden Bedenken vorgebracht wurden.

b) Bei der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen oder Bedenken der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) vorgebracht.

2.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vereinfachte Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 49 für das Gebiet „Roter Rain 4“ – Klarstellung zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung – nach den Bestimmungen des § 13 BauGB (vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes / beschleunigtes Verfahren) – unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu 1a) und 1b) – gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung zur Änderungsplanung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis zu 1:            Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zu 2:            Einstimmig Ja

## 6.2 **Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 38 für das „Industriegebiet Fritzlar Nord“ (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)**

hier: 1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung  
2. Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Schär** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, nachstehende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:

1.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Zusammenstellung des Büros für Stadtbauwesen vom 16.08.2019 mit dem ergänzenden Vermerk des Fachbereiches Bauwesen vom 21.08.2019 zur Auswertung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur Kenntnis.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 38 vorgebrachten Bedenken oder Anregungen der beteiligten von der Planung berührten Behörden und der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Bauleitplanung

*Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.*

*Regierungspräsidium Kassel, Immissionsschutzfachliche Stellungnahme*

*Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.*

*Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Untere Denkmalschutzbehörde*

*Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.*

*Hessen Mobil, Kassel*

*Die Anregungen/ Hinweise werden zur Kenntnis genommen und analog der v. g. Abwägung beschlossen.*

*Deutsche Telekom Technik GmbH, Lohfelden*

*Die Anregungen/ Hinweise werden zur Kenntnis genommen und analog der v. g. Abwägung beschlossen.*

*b) Weitere grundsätzliche Bedenken oder Anregungen wurden seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht vorgebracht.*

*c) Bei der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen oder Bedenken der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) vorgebracht.*

2.

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Fritzlar Nr. 38 für das „Industriegebiet Fritzlar Nord“ nach den Bestimmungen des § 13 BauGB (vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes / beschleunigtes Verfahren) – unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu 1a) bis 1c) – gemäß § 10 BauGB als Satzung.*

*Die Begründung zur Änderungsplanung wird gebilligt.*

Abstimmungsergebnis zu 1: Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zu 2: Einstimmig Ja

**6.3 Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Fritzlar-Haddamar Nr. 1 für das Gebiet „Bickelweg / Friedhofstraße“ (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB)**

- hier:
1. Entscheidung über die Bedenken und Anregungen anlässlich der öffentlichen Auslegung
  2. Satzungsbeschluss

Stadtverordneter **Schär** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, nachstehende Beschlüsse (getrennt) zu fassen:

1.

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit der Anhörung der von der Planung berührten Behörden gemäß § 13 Absatz 2 Satz 3 BauGB zur Kenntnis.*

*Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Fritzlar-Haddamar Nr. 1 vorgebrachten Bedenken oder Anregungen der beteiligten von der Planung berührten Behörden und der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:*

*a) Die Stadtverordnetenversammlung stellt im Zusammenhang der Zusammenstellung des Büros für Stadtbauwesen vom 16.08.2019, mit dem ergänzenden Vermerk des Fachbereiches Bauwesen vom 19.08.2019, zur Auswertung der Stellungnahmen aus dem Verfahren gemäß § 13 Absatz 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) fest, dass seitens der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegen die o. g. Änderungsplanung keine Bedenken vorgebracht wurden.*

*b) Bei der öffentlichen Auslegung wurden keine Anregungen oder Bedenken der beteiligten Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger) vorgebracht.*

2.

*Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes Fritzlar-Haddamar Nr. 1 für das Gebiet „Bickelweg / Friedhofstraße“ nach den Bestimmungen des § 13 BauGB (vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes / beschleunigtes Verfahren) – unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu 1a) und 1b) – gemäß § 10 BauGB als Satzung.*

*Die Begründung zur Änderungsplanung wird gebilligt.*

Abstimmungsergebnis zu 1: Einstimmig Ja

Abstimmungsergebnis zu 2: Einstimmig Ja

#### **6.4 Geplante Neubebauung im Bereich der ehemaligen Nebengebäude der Familie Gleichmann – Gießener Straße 21 – in Fritzlar**

hier: Vorliegende Bauanträge der Baupartner Fritzlar GmbH zum Neubau eines 5-Familienhauses und eines 4-Familienhauses mit einer Praxis für Kieferorthopädie sowie voraussichtlich weiterhin beabsichtigtes Mehrfamilienhaus an der „Brüdergasse“

Stadtverordneter **Schär** berichtet für den Ausschuss für Planung, Umwelt, Soziales und Kultur und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, nachstehende Beschluss zu fassen:



*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Bauvorhaben der Baupartner Fritzlar GmbH zur Errichtung eines 5-Familienhauses (Bauantrag: FB 60-B-1709-19-18) und eines 4-Familienhauses mit einer Praxis für Kieferorthopädie (Bauantrag: FB 60-B-2369-19-18) zur Kenntnis und beschließt der geplanten Neubebauung zuzustimmen.*

*Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung der anvisierten Bebauung eines weiteren Mehrfamilienhauses an der „Brüdergasse“ zuzustimmen, sofern sich der nachfolgende Bauantrag an der Maßstäblichkeit der beiden geplanten Neubauten orientiert.*

*Alle für das Gesamtprojekt erforderlichen Stellplätze – d. h. sowohl für die Neubebauung, als auch für den Bestand des verbleibenden denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshauses „Gießener Straße 21“ – sind nach den Vorgaben der Stellplatzsatzung der Stadt Fritzlar tatsächlich nachzuweisen.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

## **7. Anträge**

### **7.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2019 zu Alternativen zum Abschlussfeuerwerk auf dem Pferdemarkt**

Stadtverordneter **Jung** trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Der Magistrat wird beauftragt Alternativen zum Abschlussfeuerwerk für den Pferdemarkt, z.B. in Form einer Lasershow, zu ermitteln und deren Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung, über die Ausschüsse, zu weiteren Beratung und Beschlussfassung, bis zum 1. Quartal 2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	10	Ja-Stimmen
	21	Nein-Stimmen
	2	Stimmenenthaltungen

somit ist der Antrag abgelehnt.

### **7.2 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 14.06.2019 zur Ausweitung der zusätzlichen Stelle Jugendpflege von ½ Stelle auf eine Vollzeitstelle**

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, *die beschlossenen Stellenausschreibung für eine/n Jugendpfleger/in von derzeit ½ Stelle auf eine Vollzeitstelle auszuweiten. Der Magistrat wird beauftragt, dieses umzusetzen.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig Ja

Stadtverordneter **Rohde** betritt den Sitzungssaal, somit sind jetzt 34 Stadtverordnete anwesend.

### 7.3 **Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 14.06.2019 zur Erstaufforstung auf Grün- oder Brachflächen der Stadt**

Stadtverordneter **Lederle** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, *den Magistrat zu beauftragen, zu prüfen, welche Städtischen Grün- oder Brachflächen geeignet sind, aufgeforstet zu werden. Eine Förderung ist über das HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMASCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ zu beantragen.*

Bürgermeister **Spogat** informiert zu dem bestehenden Antrag, dass in den Jahren 2018 und 2019 über 20.000 Festmeter Schadholz durch Windwurf und Borkenkäfer zusammengekommen sind. Der Holzverkauf ist schwierig, auch mit einem Preisverfall kann nur die Hälfte des Käferholzes nach China exportiert werden. Kleinere Mengen gehen an örtliche Säge- und Spezialbetriebe und werden dort verarbeitet. Es sind etwa 20 Hektar freie Flächen entstanden, d.h. 200.000 Quadratmeter. Diese sind in den nächsten Jahren neu nach zu pflanzen bzw. auch auf Naturverjüngungen wird bei Kleinflächen zunächst gesetzt.

Die Pflanzenbeschaffung wird sich in den nächsten Jahren aufgrund der hohen Nachfrage Deutschlandweit schwierig gestalten.

Bei der Wiederbewaldung sollten je nach Standort Baumarten wie Douglasie, Buche, Ahorn und Kirsche zur Begründung von klimastabilen, gesunden Mischbeständen eine größere Rolle spielen. Fichtenkulturen werden in Zukunft dagegen wohl keine Rolle mehr spielen.

Man geht davon aus, dass die Baumschulen sich auf den Mehrbedarf eingestellt haben, leider werden neben den benötigten Pflanzen auch vermehrt Unternehmer zum Einsatz kommen, sodass wir hohe Kulturkosten zu bewältigen haben.

Unser Revierförster schätzt, dass circa 100.000 benötigte Pflanzstücke benötigt werden, die auch teilweise geschützt und gepflegt werden müssen, was noch mal weitere Ausgaben nach sich ziehen wird. Er rät dazu, dass man in dieser schwierigen Zeit zunächst auf die Aufforstung von kalamitätsbedingten Flächen nachkommen sollte und nicht auf neuen Wald an Randflächen, da diese Flächen weiterhin für die Aussaat als Blühflächen der heimischen Insektenwelt zur Verfügung stehen sollten. Dass wir dabei auf vorhandene Förderprogramme des Landes zurückgreifen, versteht sich von selbst. In den vergangenen Jahren haben wir für die naturnahe Waldbewirtschaftung und forstwirtschaftliche Infrastruktur (Wegebau) routinemäßig beim RP Darmstadt in den letzten Jahren immer wieder Anträge gestellt und auch Förderungen von ca. 40 % erhalten.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** zieht daraufhin den Antrag der FW-Fritzlar Fraktion zurück.

### 7.4 **Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 30.08.2019 zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Km/h, „Alte Wildunger Straße, Fritzlar“**

Stadtverordneter **Dr. Pohl** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, *den Bürgermeister aufzufordern, in der Alten Wildunger Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h festzusetzen.*

Stadtverordneter **Dr. Pohl** teilt zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass in der Verkehrsschau am vergangenen Dienstag, den 10. September, die Kommission gemeinsam mit den Verkehrsbehörden und den regionalen Verkehrsdiensten die Straße angesehen und übereingekommen sind, von Beginn bis zum Ende des Freizeitparkes eine zeitliche Begrenzung von 30 km/h während der Öffnung des Sport- und Freizeitparkes einzurichten.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** zieht daraufhin den Antrag der FW-Fritzlar Fraktion zurück.

## **7.5 Antrag der FW-Fritzlar Fraktion vom 30.08.2019 zur Beantragung/Registrierung Aktion „Radfahren neu entdecken“**

Stadtverordneter **Mück** trägt den Antrag der FW-Fritzlar vor:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, *den Magistrat zu bitten, die Verwaltung mit der Registrierung/Antragstellung der Aktion „Radfahren neu entdecken“ als Teil der Nahmobilitätsstrategie „Mobiles Hessen 2030“ zu beauftragen.*

Bürgermeister **Spogat** informiert, dass seitens der Mitarbeiter der Verwaltung bereits im August reagiert wurde. Neben der Veröffentlichung in der Fritzlar-Homberger Allgemeinen am Beispiel Homberg, war auch in der Waldecker Landeszeitung vom Montag, den 12. August das Beispiel aus Korbach nachzulesen. Daraufhin haben Mitarbeiter der Verwaltung am 14. August die Modalitäten ausgedruckt und sich mündlich beworben, es wurde aber daraufhin mitgeteilt, dass das Verfahren für dieses Jahr bereits abgeschlossen ist. Auch eine Nachfrage per E-Mail bestätigte, dass keine freien Termine für 2020 mehr zur Verfügung stehen.

In Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ist das Auswahlverfahren zur Teilnahme bereits abgeschlossen.

Stadtverordneter **Dr. Pohl** zieht daraufhin den Antrag der FW-Fritzlar Fraktion zurück.

## **8. Anfragen**

### **8.1 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 30.08.2019 zur Benennung der aktuellen Nitratsbelastung des Fritzlarer Leitungswassers**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Bitte nennen Sie uns die aktuelle Nitratbelastung des Fritzlarer Leitungswassers und wie sind diese einzuordnen. Das Thema ist aktuell, da derzeit Strafmaßnahmen für Deutschland durch die EU drohen.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Der Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg informiert auf seiner Homepage über die Qualität des Trinkwassers der verschiedenen Brunnen. Wasser gehört auch nach einer Studie des Umweltbundesamtes zu den besten überwachten

Lebensmitteln. Die EU-Trinkwasserrichtlinie sieht einen Qualitätsstandard von 50 mg Nitrat je Liter vor.

Für die Brunnen Haarhausen, Remsfeld und Kirchberg liegen die Werte zwischen 7 mg und bis 26 mg pro Liter. Aus gesundheitlichen Gründen unbedenklich.

## **8.2 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 30.08.2019 zum aktuellen Grundwasserspiegel in der Gemarkung Fritzlar**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Wie ist der aktuelle Grundwasserspiegel in der Gemarkung Fritzlar im Vergleich zu 2017 und 2018. Wir bitten um Info, da es derzeit ein Entnahmeverbot an den Gewässern gibt.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie informiert auf seiner Homepage über die Grundwasserstände an offiziellen Grundwassermessstellen im Land Hessen. Diese Daten sind für jedermann zugänglich.

Im Umfeld der Stadt Fritzlar befindet sich eine Messstelle zwischen Wehren und Werkel, ca. 1,5 km südwestlich von Wehren. Der älteste abrufbare Messwert stammt vom 20.09.2018 mit 188,9 Meter über Normalnull. Die letzte Messung vom 07.09.2019 liegt bei 188,92 somit ca. 20 Zentimeter höher im Vergleich vor einem Jahr.

Da die Bäche und Flüsse nicht mit unserem Grundwasser verbunden sind, haben sie auf die führenden Schichten des Grundwassers keinen Einfluss.

## **8.3 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 30.08.2019 zum Ausschreibungsverfahren und der letztendlichen Vergabe hinsichtlich des Neubaus Kindertagesstätte „Sehrgärten“**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

Bitte geben Sie uns Informationen zum EU-weiten Ausschreibungsverfahren und der letztendlichen Vergabe hinsichtlich des Neubaus Kindertagesstätte „Sehrgärten“. Das Interesse des Antragstellers richtet sich vor allem auf die zweite Stufe des Verfahrens. Wie war die „Vergabekommission“ besetzt? Wer war für den Träger in der Kommission? Besteht möglicherweise ein Widerstreit der Interessen?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Zum Neubau der KiTa sind die Bietergespräche mit Präsentationen unter Beteiligung folgende Personen durchgeführt worden.

Für die Projektleitung ein Vertreter von NH Stadt, für die Stadt Fritzlar Bürgermeister Spogat, vom Bauamt zwei Mitarbeiter, von der Ev. Kirche, Fritzlar der zuständige Pfarrer und ein Vertreter des Kirchenvorstandes sowie die KiTa-Leitung.

Für die Träger waren die Vertreter der Kirche, insbesondere die KiTa-Leiterin anwesend, diese Vorgehensweise ist bei der Vergabe von Planungsleistungen für Kindertagesstätten allgemein üblich.

#### **8.4 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 30.08.2019 zur Veröffentlichung der Satzungen auf der Internetseite der Stadt**

Warum sind auf der Internetseite der Stadt nicht alle Satzungen veröffentlicht, obwohl ein entsprechendes Inhaltsverzeichnis der Seite vorsteht und erkennbar ist, dass Satzungen fehlen.

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Auf der Internetseite waren nicht alle Satzungen klar erkennbar, da sie teilweise hintereinander abgespeichert waren. So konnte nur die Überschrift der ersten Satzung gelesen werden. Des Weiteren zeigte sich, dass bei der Eingabe von Korrekturen versehentlich Satzungen gelöscht wurden. Die Fehler sind bereits korrigiert.

#### **8.5 Anfrage der FW-Fritzlar Fraktion vom 30.08.2019 zur Wartung von Hydranten in der Stadt und den Stadtteilen**

Die Fraktion der Freien Wähler stellt folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung:

In welchem Rhythmus werden die Hydranten in der Stadt und den Stadtteilen gewartet, um sicher zu stellen, dass diese im Brandfall funktionstüchtig sind?

Bürgermeister **Spogat** antwortet wie folgt:

Die Überflurhydranten werden einmal jährlich durch das Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg kontrolliert, Unterflurhydranten einmal jährlich durch die Feuerwehr und bei Reparaturen erfolgt die Instandsetzung durch das Gruppenwasserwerk.

Für das Freihalten der Vorrichtungen im Falle einer Brandbekämpfung sind Grundstückseigentümer im Rahmen der Straßenreinigung gemäß § 8 der Satzung über die Ordnung auf und an den Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen der Stadt Fritzlar verpflichtet.

Nachdem sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, stellt der Stadtverordnetenvorsteher fest, dass damit die Tagesordnungspunkte abgehandelt sind und schließt die Sitzung.

Dippolter  
Stadtverordnetenvorsteher

Hetzler  
Schriftführerin